

Bezugsbedingungen und Anzeigenpreise sind in der Morgenausgabe angegeben
Redaktion: SW. 68, Cindenzstraße 3
Verlagsdruck: Dönhoff 292 - 297
Tel.-Nr.: Sozialdemokrat Berlin

Verlag und Anzeigenabteilung
Geschäftstagszeit 8 1/2 bis 6 Uhr
Verleger: Vorwärts-Verlag GmbH.
Berlin SW. 68, Cindenzstraße 3
Fernsprecher: Dönhoff 292 - 297

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Der Kampf um das Notgesetz.

Rundgebung der freien Gewerkschaften für den Achtstundentag. — Für die gemeinsame Aktion der Spitzenverbände.

Köln, 7. Februar. (Eigener Drahtbericht.) Am Sonntag trafen in Köln die Vertreter der freien Gewerkschaften der vier Regierungsbezirke Köln, Aachen, Koblenz und Trier zu einer großen

Rundgebung gegen die Überstundenarbeit und für den Achtstundentag

zusammen. Etwa 1500 Gewerkschaftsfunktionäre aus allen Orten der oberen Rheinprovinz nahmen an der Tagung teil. Der die Versammlung leitende Gen. Meyer-Düsseldorf betonte einleitend, daß die Arbeiterklasse die Bildung der Bürgerblockregierung als eine Kampfansage auffassen müsse. Die Arbeiterklasse sei oberwillens, den ihr aufgezwungenen Kampf aufzunehmen.

Dann nahm der Vorsitzende des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Brandes, das Wort, um in längeren Ausführungen nachzuweisen, wie die Lage der deutschen Wirtschaft die Erfüllung

der von den Arbeitern jetzt in der Überstundenfrage und in der Frage des Achtstundentages gestellten Forderungen rechtfertige.

Als zweiter Redner sprach der Zentralvorsitzende des Fabrikarbeiterverbandes, Brey-Hannover, der die Ausführungen von Brandes stark unterstrich und besonders darauf hinwies, daß eine Steigerung der Produktion in Deutschland auch ohne eine Verlängerung der Arbeitszeit möglich

gewesen wäre. Die deutsche Wirtschaft sei in den letzten Wochen in anhaltendem Aufstiege begriffen, so daß die Forderungen der Arbeiterklasse auch vom Standpunkt der deutschen Wirtschaft durchaus realisierbar seien.

Am Schluß wurde eine Entschliessung angenommen, in der betont wird, daß die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Gewerkschaften trotz aller politischen Gegensätze aufrecht erhalten werden müsse.

Arbeiterprotest gegen Chinakrieg.

Massenkundgebungen in England.

London, 7. Februar. (Eigener Drahtbericht.) Zahlreiche englische Städte sahen zum Wochenende große Kundgebungen der Arbeiterpartei für den Frieden mit China. In einer am Sonntag gemeinsam von Gewerkschaften und Arbeiterpartei veranstalteten riesigen Kundgebung in London forderte Macdonald unter beifälliger Zustimmung der Versammlung die Anerkennung von Chinas Anspruch auf Unabhängigkeit und die Zurückziehung aller Schiffe und Truppen aus dem chinesischen Hoheitsgebiet.

Eine britisch-liberale Auzegung: Deutschland soll vermitteln.

London, 7. Februar. (WTB.) In der „Daily News“ schreibt Wilson Harris in einem Artikel über „Der Völkerbund und China“: Der Völkerbund ist geschaffen worden, um die Welt vor Krieg zu bewahren. Seine Satzung enthält mindestens zwei Artikel, vielleicht sogar mehr, die erlauben, die chinesische Frage ins Geis aufzuwerfen. Es würde einen schweren Schlag für das Prestige des Völkerbunds bedeuten, wenn beide Länder, die Mitglieder des Völkerbunds und des Rats sind, etwas unternehmen würden, was auch nur von ungefähr einem Krieg ähneln würde, ohne vorher die Organisation des Völkerbunds in Anspruch zu nehmen. Wilson Harris ist der Ansicht, daß die Argumente zugunsten eines Appells an den Völkerbund äußerst stark sind. Für das Beste hält Wilson Harris die Vermittlung einer „neutralen“ Macht und erklärt, Deutschland, das unter dem Versailler Vertrag alle territorialen und anderen Vorrechte aufgegeben habe, stehe besonders gut mit allen Parteien in China. Der Gedanke einer deutschen Mission im Interesse des Völkerbunds eröffne interessante Möglichkeiten.

„Daily Herald“ warnt vor Bruch mit Moskau.

London, 7. Februar. (WTB.) Bezugnehmend auf die gestrige Mitteilung der „Sunday Times“, daß jetzt allgemein zugegeben wird, daß eine Mehrheit der Minister für einen Abbruch der Beziehungen mit Moskau ist, schreibt „Daily Herald“: „Wenn es wahr ist, daß die Mehrheit der Minister zu diesem Schritt gekommen ist, so bedeutet dies, daß ein so gefährlicher Schritt getan werden soll, daß man einen Vergleich mit den Schritten ziehen muß, die zum Krieg mit Deutschland führten.“ „Daily Herald“ ist jedoch der Ansicht, daß der Würfel noch nicht gefallen ist und weist darauf hin, daß Garvin sich zwar dem Rufe „werft die Bolschewisten hinaus!“ angeschlossen hat, jedoch dafür ist, daß dies jetzt noch nicht geschieht. Das Blatt erklärt: „Es ist eine Politik kalter Feindschaft, diplomatischer Intrigen, kurz der Vorbereitung... wofür?“

Revolutionskämpfe in Portugal.

Beschließung der Hafenstadt Porto.

Paris, 7. Februar. (Eigener Drahtbericht.) Die Morgenblätter melden, daß schwere Kämpfe in Porto zwischen den Regierungstruppen und den Aufständischen toben. Das Kriegsministerium hat die Zivilbevölkerung von Porto aufgefordert, die Stadt zu verlassen, da eine allgemeine Beschließung durch die Kriegsschiffe bevorstehe. Beide Parteien sollen Tote und Verwundete haben. Die Aufständischen hatten sich in der Hauptsache auf dem nördlichen Duero-Ufer, während die Regierungstruppen das Südufer besetzt hatten. Die Verbindungen zwischen dem Norden und Süden Portugals sind unterbrochen. Es ist deshalb schwer, den Umfang der revolutionären Bewegung anzugeben, deren Führer General Diaz ist. Die ganze Bewegung verfolgt den Zweck, die Diktatur des Generals Carmona zu stürzen.

Die Regierung beherrscht den Draht und Funk ins Ausland, sie hat am Freitag triumphierend mitteilen lassen, die Aufständischen hätten sich ergeben, General Diaz war ausdrücklich mit darunter gerechnet. Seitdem scheint der amtliche Apparat allerdings versimmt zu sein.

Der Eupen-Malmedy-Brief.

Erste Folge der Bürgerblockbildung.

Brüssel, 6. Februar. (Eigener Drahtbericht.) Der zu dem belgischen Außenministerium gute Beziehungen unterhaltende Brüsseler Korrespondent des „Soz. Pressebüros“ kommentiert den Brief des Ministers an den Gouverneur von Bütlich mit der Ablehnung einer Volksabstimmung über die Staatsangehörigkeit dahin, daß er als „erste Frucht des Misstrauens betrachtet werden muß, das durch die Bildung der Rechtsregierung in Deutschland auch in Belgien hervorgerufen worden“ sei. Er fügt hinzu, daß seit der politischen Rechtsentwicklung im Reich in auffälliger Weise eine aus deutschem Gebiet geleitete Propaganda auf Rückkehr von Eupen und Malmedy an Deutschland eingeseht habe. Im übrigen stellt er fest, daß die belgische Sozialdemokratie nach wie vor für uneingeschränktes Selbstbestimmungsrecht der Bevölkerung von Eupen und Malmedy eintritt und sie von sich aus im gegebenen Augenblick diese Frage wieder ansprechen wird.

Die Rechtsangleichung.

Neue Verträge mit Deutschösterreich.

In Wien wurden ein Vormundschaftsabkommen und ein Nachlassabkommen zwischen dem Deutschen Reich und Deutschösterreich unterzeichnet. Diese Verträge bedeuten einen weiteren Schritt auf dem Wege der gegenseitigen Rechtsangleichung. Die Vormundschaft über einen im anderen Staate lebenden Minderjährigen kommt nach den geltenden Vorschriften des entsprechenden internationalen Haager Abkommens den Behörden des Heimatstaates zu. Künftig sollen die beiderseitigen Staatsangehörigen hinsichtlich der vormundschaftsbehördlichen Fürsorge wie Inländer behandelt werden. Das neue Abkommen ermöglicht eine wesentlich schnellere Bestellung des gesetzlichen Vertreters und erleichtert die persönliche Fühlungnahme des Vormundschaftsrichters mit dem Mündel und seinen Angehörigen. Gemäß dem Nachlassabkommen ist der gesamte Nachlass grundsätzlich von den Behörden des Heimatstaates des Erblassers nach dessen Recht zu regeln. Dies soll auch dann gelten, wenn zum Nachlass Vermögensgegenstände im anderen Staate gehören. Hierdurch wird die einheitliche Behandlung des Nachlasses gesichert und es werden Schwierigkeiten vermieden, die bisher aus der Verschiedenheit der inneren Gesetzgebung beider Staaten erwachsen sind.

Mit großem Bedauern vernehmen wir, daß der Landeshauptmann von Oberösterreich, Prälat Hausner, fast hoffnungslos krank ist. Er ist ein aufrichtiger Republikaner und Ansehungsfreund, womit er zwar gegen Sepsel, aber in der Christlichsozialen Partei längst nicht allein steht.

Schwierige Regierungsbildung in Thüringen

Die Stellung der Thüringer Sozialdemokratie.

Weimar, 6. Februar. (Eigener Bericht.) In den letzten Tagen hat zwischen maßgebenden Abgeordneten des Thüringischen Landtags bereits eine Fühlungnahme über die Möglichkeit einer Mehrheitsbildung zur Schaffung der neuen Regierung stattgefunden. Die um den frühesten Ordnungsbildungsgruppen Parteien mit 27 Abgeordneten haben sich dabei sogar um den Vertreter der Aufwertungsgruppe, den ehemaligen Staatsminister Zell, bemüht, den sie während des Wahlkampfes in persönlicher gehässiger Weise angegriffen hatten. Zuerst ihm plant man die Demokraten für eine rein bürgerliche Regierung zu interessieren.

Eine am Sonntag in Weimar tagende Sitzung des Rates des Bezirksverbandes Thüringen der Sozialdemokratie nahm von dem augenblicklichen Stand der politischen Lage Kenntnis. Sie hat die an den bisherigen Besprechungen beteiligten Genossen, die Unterhandlungen fortzusetzen. Ueber die Gestaltung einer Regierung mit maßgebender sozialdemokratischer Beteiligung kann jedoch erst verhandelt werden, wenn die Annahme eines Programms, dessen Veröffentlichung demnächst erfolgen soll, sichergestellt ist.

Der Fall Keudell.

Sind die Anklagen gegen den Minister gerechtfertigt?

Von Dito Landsberg.

Das Zentrum hat der Reichsregierung und ihren einzelnen Mitgliedern am Sonnabend das Vertrauen votiert, vorbehaltlich des Ergebnisses einer Untersuchung, der die Reichsregierung die sozialdemokratischen und kommunistischen Anklagen gegen Herrn v. Keudell unterziehen will. In diesem Vorbehalt ist zum Ausdruck gebracht, daß die Feststellung der Richtigkeit der Beschuldigungen es dem Zentrum unmöglich machen würde, das Verbleiben Keudells in der Regierung zu dulden. Das Verfahren, dessen Einleitung beoorsteht, ist kein förmliches Disziplinarverfahren, denn Herrn v. Keudell werden Handlungen vorgeworfen, die er lange vor seiner Ernennung zum Minister begangen haben soll. Lügen die Voraussetzungen eines Disziplinarverfahrens vor, so hätte Herr v. Keudell bei der vom Zentrum anerkannten Schwere der Anklage bis zur Entscheidung des Gerichts vom Amte suspendiert werden können. Der resolutio bedingte Vertrauensausdruck dieser Partei ermöglicht es Herrn v. Keudell, sich als Minister in der deutschen Republik zu betätigen. Diese Wirkung des Beschlusses hätte das Zentrum davon abhalten müssen, ihn zu fassen.

Das vorliegende Material rechtfertigt schon jetzt die Feststellung, daß Herr v. Keudell das Unternehmen des Herrn Kapp, das im Gegensatz zu ihm schon damals viele Deutsch-nationale verurteilt haben, nach Kräften gefördert hat. Er ist dem Generalkreist, der proklamiert war, um das hochverräterische Unternehmen Kapps zum Scheitern zu bringen, entgegengetreten. Zwei Vertrauensmänner des Landarbeiterverbandes sind zu beschwören bereit, der eine, daß ihm ein Amtsvorsteher in Gegenwart des Herrn v. Keudell, der andere, daß ihm bei einer anderen Gelegenheit Herr v. Keudell Schutzhast für den Fall der Fortsetzung der Agitation für den Generalkreist angedroht hat. Im Auftrage des Herrn v. Keudell haben auch die ihm unterstellten Gendarmen überall ihre amtliche Autorität aufbieten müssen, um den Generalkreist zu unterdrücken. Im Kreise Königsberg wird sogar behauptet, v. Keudell habe diese Beamten, die der Republik eidlich Treue gelobt hatten, zur Treue gegenüber der Kapp-Regierung verpflichtet.

Der Landrat v. Keudell will dem Generalkreist im Interesse der Volksernährung entgegengetreten sein. Er bestreitet, gegen die Vertrauensmänner des Landarbeiterverbandes Drohungen ausgestoßen zu haben. Nehmen wir an, daß diese Anschuldigungen unrichtig sind, obwohl ihre Richtigkeit durch das erwiesene Verhalten v. Keudells sehr wahrscheinlich gemacht wird, und unterstellen wir auch, daß eine Vereidigung der Gendarmen auf die Regierung Kapp nicht stattgefunden hat. Auch wenn zu den unabweisbar feststehenden Tatsachen keine neue Belastung hinzukommt, muß Herr v. Keudell als gänzlich ungeeignet zum Minister der Republik bezeichnet werden, ganz besonders in demjenigen Ministerium, dem der Schutz der Reichsverfassung und die Ausarbeitung des Gesetzes gegen die staatsfeindlichen Verbände anvertraut ist.

Von Keudell gibt zu, die Verkündung von Verordnungen der Kapp-Regierung durch die ihm unterstellten Behörden veranlaßt zu haben. Er hat einen Beamten, der die Veröffentlichung eines, eine solche Verordnung enthaltenden Flugblattes unterlassen hatte, durch Anordnung disziplinärer Maßnahmen zur Ausführung der ihm erteilten Weisung bestimmt. Herr v. Keudell wollte sich des Inhalts der Verordnungen nicht mehr erinnern. Eine dieser Verordnungen droht schwere Gefängnisstrafe demjenigen an, der irgendwelche Anordnungen oder Kundgebungen „der ehemaligen Regierung Ebert-Bauer“ drucke, öffentlich verkaufe, verteilte oder sonst verbreite. Diese Tatsache allein ist so schwerwiegend, daß die preußische Regierung nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet war, den politischen Beamten zur Disposition zu stellen, der die ihm durch sein Amt verliehene Macht zur Unterdrückung eines höchst gefährlichen Hochverrats mißbraucht hatte.

Herr v. Keudell will vor der Veröffentlichung der Kappschen Verordnungen bei dem Regierungspräsidenten in Frankfurt angefragt haben, ob er sie vornehmen dürfe, und er behauptet, die Ermächtigung hierzu erhalten zu haben. Der Regierungspräsident bestreitet, daß er sie erteilt hat. Aber nehmen wir an, daß ein kappistischer gestimmter Regierungsrat die Frage Keudells in dem von ihm gewünschten Sinne beantwortet hat, so kann nicht davon die Rede sein, daß die Verfehlung Keudells dadurch gemildert wird. Wie konnte er die Erlaubnis zur Bekanntmachung z. B. einer Verordnung erbitten, die die Bekanntgabe von Kundgebungen der gesetzlichen Regierung, der er eidlich Treue gelobt hatte, als eine schwer zu ahnende Straftat brandmarkte? Den hochverräterischen Charakter dieser Verordnung mußte er erkennen und hat er erkannt. Hat ihn irgendein Beamter des Frankfurter Regierungspräsidenten zu seinem Tun ermutigt, so folgt daraus nur, daß auch dieser sich der Teilnahme am Hochverrat schuldig gemacht hat.

Der Reichsminister v. Keudell hätte es leicht gehabt, sich gegen seine Angreifer zu verteidigen. Hätte er offen und ehrlich erklärt, daß er im Jahre 1920 mit Kapp sympathisierte, daß er dessen Unternehmen den Erfolg gewünscht habe und ihn zu seinem Teile habe sichern wollen, daß er aber unbeschadet seiner grundsätzlichen Anschauungen mit der Republik Frieden





